



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

PER E-MAIL

Vernehmlassungs-
teilnehmerinnen und -teilnehmer
gemäss Verteiler

Zug, 18. März 2024

Teilrevision des Reglements zum Schulgesetz. Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Durch frühere Bildungsratsbeschlüsse und generelle pädagogische Entwicklungen ergibt sich diverser Anpassungsbedarf im Reglement zum Schulgesetz. Die Änderungen werden im Rahmen einer Teil- und nicht Totalrevision umgesetzt, weil der Bereich der «Besonderen Förderung» aktuell von Änderungen ausgenommen ist. Dies ist damit begründet, dass 2024 und 2025 die generelle Überprüfung des «Konzepts Sonderpädagogik» und der «Richtlinien Besondere Förderung» ansteht.

Der Bildungsrat hat den Entwurf des Reglements zum Schulgesetz in 1. Lesung verabschiedet und das Amt für gemeindliche Schulen beauftragt, das Ergebnis der 1. Lesung bis Ende Mai in die Vernehmlassung zu geben.

In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Entwurf des Reglements zum Schulgesetz
- Synopse Änderung des Reglements zum Schulgesetz
- Entwurf des Bildungsratsbeschlusses (Bericht zum Reglement zum Schulgesetz)
- Formular für die Antworten zur Vernehmlassung Teilrevision des Reglements zum Schulgesetz

Wir laden Sie ein, **bis spätestens Ende Mai 2024** per E-Mail Ihre schriftliche Stellungnahme **mit dem beiliegenden Formular im Word-Format** einzugeben. Die Frist ist damit begründet, dass ein Inkrafttreten der Änderungen per Schuljahr 2024/25 geplant ist.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen auch auf der kantonalen Website unter [Vernehmlassungen \(zg.ch\)](https://www.zg.ch/vernehmlassungen) zur Verfügung.

Seite 2/2

Wir danken für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
Amt für gemeindliche Schulen



Michael Truniger
Amtsleiter

Beilagen: erwähnt

Kopie an: Staatskanzlei